

AD-28/22
25.11.92
Liszt-Museum



An die Mitglieder des Revisionsausschusses
für die Herausgabe der Werke von Franz Liszt

Bei den von mir vorgenommenen Revisionen und Korrekturen habe ich erkannt, dass bezüglich eines Punktes der Grundsätze für die Herausgabe der Werke von Liszt verschiedene Ansichten sich gegenüberstehen. Es handelt sich um Zutaten und deren Kenntlichmachung durch Klammern.

In den symphonischen Dichtungen ab № 5 treten solche "Zutaten" massenhaft auf, noch mehr aber in den mir vorgelegten Korrekturen durch Herrn Prof. Taubmann.

Meines Erachtens müsste genau unterschieden werden zwischen Ergänzung und Zutat.

Unter Ergänzung verstehe ich alles, was auf ein Übersehen im Manuskript oder Stich hinweist; so alle selbstverständlichen Versetzungsszeichen, dynamischen Zeichen und Tempobezeichnungen, überhaupt alles, was sich aus dem Vergleich mit dem Vorhandenen ergibt. Ein in irgend einer Stimme ausgelassenes p.f. m.f. cresc. dim. —————, # oder ∫ ein ^ oder Staccatopunkt, ein vergessener Bindebogen, ein übersehenes rit. oder accelerando pp. pp. all dies ist meist mit unumstößlicher Gewissheit als übersehen zu erkennen und in allen diesen Fällen ist nach meiner Ansicht eine Einklammerung zu vermeiden. Geschieht dies nicht, so gibt es des "Einklammerns" kein Ende und schliesslich gelangt man naturgemäß zu Resultaten, wie sie mir vorliegen. Z.B.: Ein ————— ist auf einer Partiturseite im letzten Takte eingetreten, soll aber im nächsten Takt auf der folgenden Seite fortgeführt werden. Dies Zeichen